



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/04880**
Datum: 06.02.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.02.2019	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Maßnahmen im
Waldbereich zwischen Straßenbahnhaltestelle Kröllwitz und dem
Universitätsklinikum Halle**

In der 3. Kalenderwoche 2019 wurden die Anwohner*innen im Umfeld des Laubmischwaldes im Bereich zwischen Straßenbahnhaltestelle Kröllwitz und dem Universitätsklinikum Halle von Durchforstungs- und Holzerntemaßnahmen überrascht.

Wir fragen:

1. Wer ist Eigentümer der betreffenden Waldflächen? Wie viel Hektar befinden sich im städtischen Eigentum? Welche anderen Eigentümer haben wie viel Hektar Anteile an der Gesamtfläche?
2. Wurde die Eigentumsfläche der Stadt in die aktuelle periodische Betriebsplanung (Forsteinrichtung) einbezogen? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht? Ist eine Einbeziehung in die nächste Forsteinrichtung vorgesehen? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
3. Gibt es weitere Waldflächen im Eigentum der Stadt, die nicht in die aktuelle Forsteinrichtung einbezogen sind? Wenn ja, wieviel Hektar sind das und wo liegen die Flächen? Werden sie in die nächste Forsteinrichtung aufgenommen?
4. Wurden die o.g. Arbeiten ausgeschrieben? Wenn ja, wann und wo erfolgte die Ausschreibung? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
5. Warum wurden die zu entnehmenden Bäume nicht vor dem Beginn der Arbeiten durch eine forstliche Fachkraft markiert, die über die nach § 5 des Landeswaldgesetzes vorgeschriebene Ausbildung verfügt? Warum wurde nicht die gesamte Fläche gepflegt?
6. Welche Erlöse konnten bezüglich der Maßnahme erzielt werden (Verkauf von Holz bzw. Hackschnitzeln)?

7. Im Bereich der Waldflächen befinden sich aktuell mehrere Betonteile und auch bearbeitete Natursteine. Aus welchen Gründen erfolgte bisher keine Beräumung?
8. Aus welchen Gründen wurde die Öffentlichkeit vor Beginn nicht rechtzeitig über die vorgesehenen Maßnahmen in geeigneter Weise informiert (z.B. Handzettel in die Briefkästen, Informationsschilder oder Bürgerversammlung)? Plant die Stadtverwaltung entsprechende Maßnahmen bei künftigen Waldpflegearbeiten im Stadtgebiet?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende



Sitzung des Stadtrates am 27.02.2019

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Maßnahmen im Waldbereich zwischen Straßenbahnhaltestelle Kröllwitz und dem Universitätsklinikum Halle

Vorlagen-Nr.: VI/2019/04880

TOP:

Antwort der Verwaltung:

Hintergrund:

Die maschinellen Pflegemaßnahmen im Waldbereich zwischen Dölauer Straße und Brandbergweg bzw. Spechtweg wurden von der Stadt durchgeführt und dienten in erster Linie der Beseitigung von Sturmschäden vom 18.01.2018 (Friederike) auf kommunalen Waldflächen.

In diesem Zusammenhang kam es zu zeitweiligen Sperrungen einzelner Waldabschnitte und Wege. Die Öffentlichkeit wurde rechtzeitig informiert, u. a. in der Mitteldeutschen Zeitung am 10.12.2018 und im Presseportal der Internetseite der Stadt Halle (Saale).

1. Wer ist Eigentümer der betreffenden Waldfläche? Wie viel Hektar befinden sich im städtischen Eigentum? Welche anderen Eigentümer haben wie viel Hektar Anteile an der Gesamtfläche?

Die beschriebenen Maßnahmen wurden ausschließlich auf kommunalen Flächen ausgeführt. Die gesamte Waldfläche rund um den Kleinen Brandberg umfasst ca. 20 ha, davon befinden sich etwa 14 ha im Eigentum der Stadt Halle (Saale).

Über die Eigentümer der anderen Waldflächen kann die Verwaltung keine Auskünfte erteilen.

2. Wurde die Eigentumsfläche der Stadt in die aktuelle periodische Betriebsplanung (Forsteinrichtung) einbezogen? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht? Ist eine Einbeziehung in die nächste Forsteinrichtung vorgesehen? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Bei der Fläche handelt es sich nicht um einen planvoll angelegten Wald, sondern um eine Sukzessionsfläche. Die Fläche ist nicht in der aktuellen Betriebsplanung (Forsteinrichtung) erfasst. Die fragliche Fläche wird bei der jetzt vorzubereitenden Betriebsplanung (Forsteinrichtung) berücksichtigt.

3. Gibt es weitere Waldflächen im Eigentum der Stadt, die nicht in die aktuelle Forsteinrichtung einbezogen sind? Wenn ja, wie viel Hektar sind das und wo liegen die Flächen? Werden sie in die nächste Forsteinrichtung aufgenommen?

Derzeit liegen etwas mehr als 100 Hektar Waldflächen der Stadt außerhalb der Flächen der Forstgrundkarte.

Im Wesentlichen handelt es sich um Waldflächen, die

- entweder Kleinstflächen sind,
- oder erst in den letzten Jahren neu aufgeforstet wurden,
- oder erst in den letzten Jahren in das Waldverzeichnis neu aufgenommen wurden.

Als Beispiel für Neuaufforstungen können die Waldflächen im Gewerbegebiet an der A 14 dienen. Für neu aufgenommene Waldflächen sind beispielhaft die Flächen südlich der Dölauer Straße (rund um den kleinen Brandberg), an den Klausbergen oder am Galgenberg zu nennen.

Welche Flächen in die neue periodische Betriebsplanung (Forsteinrichtung) aufgenommen werden und nach welchen Kriterien dies erfolgen wird (z.B. eine Mindestgröße der Fläche), wird derzeit noch abgestimmt.

4. Wurden die oben genannten Arbeiten ausgeschrieben? Wenn ja, wann und wo erfolgte die Ausschreibung? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Nein, nur bei einer Firma waren noch Kapazitäten für den Winter 2018/2019 frei.

5. Warum wurden die zu entnehmenden Bäume nicht vor dem Beginn der Arbeiten durch eine forstliche Fachkraft markiert, die über die nach § 5 des Landeswaldgesetzes (LWaldG) vorgeschriebene Ausbildung verfügt? Warum wurde nicht die gesamte Fläche gepflegt?

Die Maßnahme wurde vom Förster begleitet und die Firma vor Ort eigewiesen. Eine Einzelmarkierung von Bäumen ist nicht vorgeschrieben. Soweit aufgrund der Baumart (Linde) derzeit nur geringfügige Holzerlöse erzielbar sind und zugleich nur eine geringe Sturmbetroffenheit gegeben war, wurde aus ökonomischen Gründen auf eine Durchforstung verzichtet.

6. Welche Erlöse konnten bezüglich der Maßnahmen erzielt werden (Verkauf von Holz bzw. Hackschnitzeln)?

Es ist noch kein Aufmaß der Holzmengen erfolgt. Daher können noch keine Aussagen zu den Erlösen gemacht werden.

7. Im Bereich der Waldflächen befinden sich aktuell mehrere Betonteile und auch bearbeitete Natursteine. Aus welchen Gründen erfolgte bisher keine Beräumung?

Eine Beräumung ist kostenintensiv und derzeit im Haushalt nicht vorgesehen. Eine Gefährdung der Umwelt ist nicht zu befürchten.

8. Aus welchen Gründen wurde die Öffentlichkeit vor Beginn nicht rechtzeitig über die vorgesehenen Maßnahmen in geeigneter Weise informiert (z.B. Handzettel in die Briefkästen, Informationsschilder oder Bürgerversammlung)? Plant die Stadtverwaltung entsprechende Maßnahmen bei künftigen Waldpflegearbeiten im Stadtgebiet?

Die Öffentlichkeit ist – wie eingangs dargestellt – über die Maßnahmen informiert worden.

René Rebenstorf
Beigeordneter